



Schwäbisch Gmünd, 16.04.2019
Gemeinderatsdrucksache Nr. 077/2019

Vorlage an

Verwaltungsausschuss

zur Vorberatung
- öffentlich -

Gemeinderat

zur Beschlussfassung
- öffentlich -

**Investitionskostenzuschuss zur Gründung der neuen oberen Hofgruppe im
Waldorfkindergarten in Schwäbisch Gmünd-Bettringen, Scheffoldstraße 128**

Anlagen:

1. Antragschreiben des Vereins zur Förderung der Waldorfpädagogik Schwäbisch Gmünd e.V. vom Antragschreiben vom 03.04.2019
2. Kostenschätzung nach DIN 276 der Architekten Nitsche und Pfeifer vom 27.02.2019
3. Bauantrag mit Lageplan, Grundriss und Ansichten für die neue Hofgruppe (Wiesengruppe)

Beschlussantrag:

Die Errichtung der neuen Hofgruppe (Wiesengruppe) des Vereins für Waldorfpädagogik Schwäbisch Gmünd e.V. wird mit maximal 205.800.- € bezuschusst.
Unter der Voraussetzung der Bewilligung der Mittel aus dem Programm Kinderbetreuungsfinanzierung des Bundes 2017-2020 reduziert sich die maximale Bezuschussung auf 121.800.- €



Sachverhalt und Antragsbegründung:

Der Waldorfkindergarten an der Schule in der Scheffoldstraße 128, 73529 Schwäbisch Gmünd-Bettringen des Vereins für Waldorfpädagogik Schwäbisch Gmünd e.V. bietet derzeit bis zu 84 Kindergartenplätze.

Davon 20 Plätze in zwei Krippengruppen für Kinder ab einem Jahr mit sechs Stunden Betreuungszeit und 64 Kindergartenplätze für Kinder ab drei Jahren mit einer Betreuungszeit von sechs Stunden. Von den 64 Kindergartenplätzen werden aktuell 20 Plätze werden in einer Hofgruppe angeboten.

In der aktuellen Kita-Bedarfsplanung (Kita-Jahr 2019/2020)(GR-Drucksache 040/2019) ist die Aufnahme einer weiteren Hofgruppe (Wiesengruppe) mit 20 Betreuungsplätzen für Kinder in einem Alter von drei Jahren bis Schuleintritt und einer Betreuungszeit von sechs Stunden vorgesehen.

Der Verein für Waldorfpädagogik Schwäbisch Gmünd e.V. hat im Jahr 1996 das Gebäude in der Scheffoldstraße 128 in Schwäbisch Gmünd-Bettringen für den Betrieb einer Kindertagesstätte errichtet. Die Besonderheit der Pädagogik hat zu einer starken Nachfrage geführt.

Aufgrund dieser starken Nachfrage wurden die Einrichtung und deren Angebot immer wieder erweitert und ausgebaut.

So wurde im Jahr 2008 die erste Krippengruppe und im Jahr 2009 die zweite Krippengruppe in Betrieb genommen.

Im Jahr 2012 erfolgte die mit der Aufnahme des Betriebs der ersten Hofgruppe die nächste Erweiterung des Angebotes, das nun durch die Inbetriebnahme der zweiten Hofgruppe ergänzt werden soll.

Die Auslastung der gesamten Kindertagesstätte insbesondere auch der bestehenden Hofgruppe ist seit Jahren gut und die Nachfrage nach Plätzen übersteigt seit Jahren die Nachfrage, so dass der Verein für Waldorfpädagogik nun reagiert und die Errichtung einer weiteren Hofgruppe geplant hat.

Der Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder ab drei Jahren bis Schuleintritt in Schwäbisch Gmünd- Bettringen ist aktuell sehr hoch. Durch die Errichtung der zweiten Hofgruppe kann ein Teil des aktuell hohen Bedarfs an Kinderbetreuungsplätzen für über dreijährige Kinder gedeckt werden.

Aufgrund der starken Nachfrage und der Besonderheit der Pädagogik ist davon auszugehen, dass die Einrichtung auch auf lange Sicht Bestand haben wird.

Der Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik beantragt für die Maßnahme eine Förderung aus dem Investitionsprogramms des Bundes zur Kinderbetreuungsfinanzierung 2017-2020.



Der Förderbetrag je zusätzlich geschaffenen Betreuungsplatz für ein Kind ab drei Jahren bis zum Schuleintritt beträgt bei Neubaumaßnahmen 6.000 €. Für 20 Betreuungsplätze ergibt dies eine Förderung in Höhe von 120.000 €. Der städtische Anteil errechnet sich bei einer positiven Förderentscheidung wie folgt:

Gesamtkosten gemäß Kostenberechnung	294.000 €
Zuweisung aus dem Bundesprogramm	<u>120.000 €</u>
Summe Kosten minus Zuschuss Bund	174.000 €
Davon 70% Investitionszuschuss Stadt	121.800 €

Mitteldeckung:

Aufgrund des Umfangs der Maßnahme soll die Auszahlung des Investitionszuschusses ab 2019 wie folgt verteilt werden:

Bei einer erwarteten positiven Förderentscheidung:

- 2019: 73.000 € Finanzierung aus 2.46491900.9880 (Investitionszuweisungen für nichtstädtische Kindergärten für Kinder über drei Jahren) – Umsetzung auf die Haushaltsstelle 2.46491151.9880
- 2020: 48.800 € Etatisierung im Haushalt 2020, in der Finanzplanung berücksichtigt, eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 50.000 € ist bei der Haushaltsstelle 2.46491151.9880 enthalten.

Bei einer (nicht erwartenden) negativen Förderentscheidung würde sich die Finanzierung wie folgt darstellen:

- 2019: 73.000 € Finanzierung aus Mitteln bei der Haushaltsstelle 2.46491900.9880
- 2020: 66.400 € Etatisierung im Haushalt 2020
- 2021: 66.400 € Etatisierung im Haushalt 2021